

Beteiligung

Kindern steht bei uns das Recht der Beteiligung zu. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Die Kinder haben bei uns das Recht

- den Tagesablauf mit zu gestalten.
- gewisse Regeln mit zu gestalten und fest zu legen.
- das Freispiel während des gesamten Kita-Alltages situationsbedingt zu nutzen und individuell für sich zu gestalten.
- bei der Gestaltung von Projekten und pädagogischen Angeboten mit zu wirken.
- sich aktiv an der Raumgestaltung zu beteiligen. Wünsche und Ideen der Kinder werden berücksichtigt.
- bei Anschaffungen ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen. Diese werden bei der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.



Mitbestimmung



Die Kinder haben bei uns das Recht

- im Rahmen der Frühstücksphase frei zu wählen, ob und zu welchem Zeitpunkt sie frühstücken möchten.
- zu entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Dabei wird ihnen die Gelegenheit gegeben, sich das Essen selbst auf zu füllen. Die Zeiten für die Nahrungsaufnahme sind strukturell im Tagesablauf verankert.
- zu entscheiden, welche Erzieherin, wann die Windeln wechselt.
- auf individuell gestaltete Ruhephasen. Insbesondere zur Mittagszeit wird eine dem Kind und der Altersklasse angemessene Ruhephase angeboten. Dabei werden die Bedürfnisse, Wünsche und Rituale des Kindes berücksichtigt (kein Kind wird am Einschlafen gehindert).

Beschwerde

Die Kinder haben bei uns das Recht

- im Winter bei frostigen Temperaturen selbst zu entscheiden, ob sie gefütterte Gummistiefel oder gefütterte Schuhe, sowie Handschuhe anziehen möchten. Jacken, Mützen und Schals werden getragen.
- barfuß auf das Klettergerüst (Rondell) und in den Sandkasten zu gehen, wenn der Boden einige Tage von der Sonne erwärmt wurde.
- jederzeit ihre Unzufriedenheit zu äußern. Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte und über Belange, die ihren Alltag betreffen.
- ihre Jacke auszuziehen. Diese werden am Garderobenbaum draußen aufgehängt oder drinnen an das Fach des Kindes gebracht.
- Die erste Fachkraft, die das Außengelände betritt, entscheidet über das Tragen der Kleidung und teilt dies den anderen Fachkräften mit.
- Kinder, die sichtbar (offensichtlich fühlbar) frieren oder schwitzen, werden darauf aufmerksam gemacht und in letzter Konsequenz aufgefordert sich wärmer/kühler anzuziehen oder hinein zu gehen.
- Kinder nach überstandener Krankheit, sind abhängig von den Entscheidungen der Fachkräfte. Dies gilt auch für die Kinder, die vor Operationen stehen.

Partizipation

Unsere Konzeption

In unserer Konzeption werden die Kinderrechte schriftlich und verbindlich festgehalten. Die Erzieherinnen gestalten den Spielraum, in dem die Kinder mit oder selbst entscheiden dürfen. Wir Erzieherinnen legen im Vorfeld fest, bei welchen Themen die Kinder auf keinen Fall mitentscheiden dürfen.

Alle Kinderrechte der Kita werden im Konsens des Teams verabschiedet.

So wird stets der kleinste gemeinsame Nenner gesucht, damit alle aktiv an der Umsetzung der Kinderrechte teilnehmen.

*Partizipation heißt,
Entscheidungen, die das eigene Leben und
das Leben in der Gemeinschaft betreffen,
zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.
(Richard Schröder)*

Wir Kinder haben Rechte – überall!

Kinder haben zum Beispiel das Recht, in Frieden zu leben, gut versorgt zu werden, in die Schule zu gehen und persönliche Geheimnisse zu haben. Doch nicht immer werden diese Rechte beachtet. Damit in Zukunft die Rechte von allen Kindern weltweit möglichst eingehalten werden, haben Politiker und Experten fast aller Staaten der Welt einen Vertrag über die Kinderrechte geschlossen. Das war am 20. November 1989. Dieser Vertrag heißt Kinderrechtskonvention.



„Menschen, deren Leben durch eine Entscheidung berührt und verändert wird, müssen an dem Prozess, der zu dieser Entscheidung führt, beteiligt sein und gehört werden.“

*(John Naisbitt, amerikanischer Zukunftsforscher, *1930)*

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.
Leitung: Christina Stöppel 02923-1448



Bertgerus-Kindergarten

Kinderrechte

